

**Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen
am 17./18. April 2010 in Northeim**

**Gemeindefinanzen solide reformieren!
Kommunale Wirtschaftssteuer jetzt!**

Gemeindefinanzen im freien Fall

Mangel- statt Selbstverwaltung steht über nahezu jedem Punkt der Tagesordnung unserer Kommunen: sogenannte freiwillige Leistungen kürzen oder sogar einstellen, Einrichtungen der allgemeinen, sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge schließen, Stellen abbauen und streichen, Gebühren, Entgelte und örtliche Steuern erhöhen u.v.a.m. In Schulen und Kindertagesstätten können sinnvolle Investitionen zur Senkung der Energie- und Unterhaltungskosten oftmals nicht durchgeführt und notwendige Maßnahmen für eine bessere pädagogische Betreuung nicht finanziert werden. Der bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitisch enorm wichtige Ausbau einer hochwertigen Kinderbetreuungsinfrastruktur droht im Schuldensumpf unterzugehen. Bundes- und Landesmittel für den Ausbau der Betreuung der Unter-Drei-Jährigen kommen nicht zum Einsatz, weil die in einigen Regionen bitterarmen Kommunen ihren Eigenanteil nicht aufbringen können. Die Löcher in den kommunalen Haushalten sind tiefer als die in vielen Gemeindestraßen und zwingen zu gefährlicher Investitionszurückhaltung mit langfristig negativen Konsequenzen. Trotz der für 2 Jahre mit den Konjunkturprogrammen ermöglichten Investitionen droht in vielen Gemeinden, Kreisen und Städten mittel- und langfristig der Verfall der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge.

Seit Ende 2008 die internationale Banken- und Finanzkrise die Realwirtschaft erreicht hat, befinden sich die Gemeinde- und Kreisfinanzen im freien Fall. Im Gefolge konjunktureller Schwankungen treten seit Jahrzehnten massive Systemfehler in der Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu Tage. Alle bisherigen Reformvorhaben, die Einnahmen der Kommunen auf eine solide und verlässliche Grundlage zu stellen, sind im politischen Dauerstreit zwischen Bund und Ländern kläglich gescheitert. Nun erschüttern die Auswirkungen der Krise die Fundamente der kommunalen Selbstverwaltung in einer bislang nicht da gewesenen Weise und reduzieren das kommunale Handeln fast ausnahmslos auf die Gewährleistung der gesetzlichen Pflichtaufgaben auf niedrigstem Niveau.

Kein Licht am Ende des Tunnels

Im vergangenen Jahr fehlten den bundesdeutschen Städten und Gemeinden im Vergleich zu 2008 rd. 10 Prozent ihrer Steuereinnahmen. Ihre Verschuldung wird 2010 noch einmal deutlich an Fahrt gewinnen, da sich die Finanz- und Wirtschaftskrise erst in diesem Jahr vollständig auf die kommunalen Haushalte auswirken wird. Gegenüber 2008 ist ein Minus von insgesamt 10,5 Mrd. Euro absehbar. Diese Mindereinnahmen resultieren neben dem Wegbrechen der Gewerbesteuererträge und den Verlusten bei den kommunalen Anteilen der Einkommensteueranteile aus den Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs der Länder. Deren Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise sind Quoten des Steuerverbundes, die mit dem Rückgang des Steuergesamtaufkommens sinken.

- Bei der **Gewerbesteuer** verzeichneten die Kommunen Niedersachsens im vergangenen Jahr einen Einbruch um insgesamt 410 Millionen Euro netto.
- Bei der **Einkommensteuer** mussten die niedersächsischen Kommunen 2009 einen Rückgang um 220 Millionen Euro verkraften. Für dieses Jahr wird ein weiterer Rückgang um 9,5 % befürchtet.
- Aus den **Finanzausgleichszahlungen** des Landes Niedersachsen werden den kommunale Kassen allein in diesem Jahr 574 Millionen Euro weniger zufließen. Auch dieser Minusbetrag wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Nahezu alle Kommunen Niedersachsens haben bereits seit Jahren ihre Möglichkeiten ausgereizt, ihre laufenden Ausgaben über Kreditaufnahmen am Geldmarkt zu finanzieren. Diese als **Kassenkredite** bezeichneten Verschuldungen haben sich innerhalb der letzten 7 Jahre mehr als verdoppelt und mit annähernd 4,4 Mrd. Euro einen dramatischen Höchststand erreicht.

Die Gemeinden, Städte und Kreise haben jedoch nicht nur Einnahmeprobleme. Angesichts stetig wachsender Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe (2008 plus 5 Prozent) und deutlich gestiegener Unterkunftskosten für Hartz IV-Beziehende (plus 9 Prozent in 2009, plus 17 Prozent in 2010) ist auch die Ausgabenseite inzwischen außer Kontrolle geraten. Und mit dem erwarteten Ansteigen der Arbeitslosigkeit nach Auslaufen der KurzarbeiterInnenhilfen werden die daraufhin steigenden Sozialkosten voll in die kommunalen Haushalte durchschlagen.

Viele Kreise, Städte und Gemeinden hangeln sich schon seit Jahren von Konsolidierungsaufgabe zu Konsolidierungsaufgabe. Selbst während des zwischenzeitigen konjunkturellen Aufschwungs in 2007/2008 hat sich die Kluft zwischen armen und reichen Kommunen rasant vergrößert. An der Entwicklung der Kassenkredite ist abzulesen, dass die Verschuldung vor allem in Kommunen in strukturschwachen Gebieten, die vielerorts zusätzlich von den Folgen des demografischen Wandels betroffen sind, nicht zu stoppen ist. Diese Gemeinden befinden sich in der sogenannten „Vergeblichkeitsfalle“ und können sich aus eigener Kraft nicht mehr aus ihrer prekären Finanzsituation befreien. Sie befinden sich in einer Spirale von steigenden Kosten und sinkenden Einnahmen und sind im teilweise ruinösen interkommunalen Wettbewerb chancenlos, da sie ihre Infrastruktur nicht erhalten bzw. in sie investieren können.

Gegenwärtig hat die EU-Zone noch ein niedriges Zinsniveau, aber mittelfristig droht - um Inflationsgefahren einzudämmen - den öffentlichen Haushalten ein deutlich höheres Zinsniveau. Damit droht dem Schwungrad der Verschuldung ein weiterer gefährlicher Impuls.

Bund und Länder haben die Kassen der Kommunen geplündert

Vor diesem Hintergrund verdienen die schwarz-gelbe Bundes- und niedersächsische Landesregierung nichts anderes als das Prädikat „kommunalfeindlich“. Konzepte für eine Reform, die geeignet ist, die Gemeindefinanzen auf eine neue solide Basis zu stellen, sind nicht erkennbar, da offensichtlich nicht vorhanden. Im Bund treibt die Regierungskoalition den Wettbewerbsföderalismus weiter voran, verweigert sich jeglicher Öffnung des Kooperationsverbots und zieht zugleich die Kommunen mit ökonomisch unsinnigen und sozial ungerechten Gesetzen immer tiefer in den Schulden-sumpf.

Das sogenannte **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** der schwarz-gelben Bundestagsmehrheit wird allein in Niedersachsens Kommunen in 2010 zu Einnahmeverlusten von bis zu 84 Millionen Euro und in den Folgejahren von jeweils ca. 140 Millionen Euro führen. Schon das noch von der großen Koalition beschlossene sogenannte **Bürgerentlastungsgesetz** hat den niedersächsischen Gemeinden, Städte und Kreisen dauerhafte Verluste von jährlich etwa 190 Millionen Euro beschert.

Auch die schwarz-gelbe Koalition im hannoverschen Leineschloss hat in den vergangenen Jahren auf Kosten der Kommunen ihre Finanzen aufge bessert. Die Steuerverbundmasse, aus der die Verteilung der Gemeinschaftssteuern zwischen Land und Kommunen erfolgt, wurde von der amtierenden Landesregierung im Jahr 2005 um 150 Mio. gekürzt. Erst nach der konjunkturellen Erholung wurde 2007 die Verbundquote wieder leicht angehoben, ohne jedoch den alten Verteilungswert von 16.09% wieder zu erreichen. Allein daraus fehlen den Kommunen seitdem jährlich über 100 Mio. € im Vergleich zu 2005.

Dieser „Zukunftsvertrag“ ist keine nachhaltige Lösung

Das Land Niedersachsen versucht mit einem durchsichtigen Ablenkungsmanöver den Ernst der Lage zu kaschieren. Es bietet den Städten und Gemeinden unter der Überschrift „Zukunftsvertrag“ eine partielle Altschuldenübernahme an, bei der jedoch nur Kassenkredite bis zum Jahr 2009 einbezogen werden – die gegenwärtige dramatische Neuverschuldung der Kommunen durch die Finanzkrise wird damit nicht erfasst. Die Übernahme von maximal 75% der alten Kassenkredite bindet das Land an Reformen, z.B. in Form von Gemeindefusionen, bei denen die fusionswilligen Kommunen eine „strukturelle“ Rendite durch Abbau von Verwaltungskosten nachweisen müssen. Aber auch diese „großzügige“ Hilfe muss die Gemeinschaft der Kommunen zur Hälfte selber schultern, denn die Schuldenübernahme erfolgt zu 50% aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Schwarz-gelb attackiert die kommunale Selbstverwaltung

Das Ausplündern der kommunalen Kassen will die schwarz-gelbe Bundesregierung noch in ganz anderen Dimensionen vorantreiben. Laut Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP soll ab 2011 im Rahmen einer großen Steuerreform ein Stufentarif im Einkommensteuerrecht eingeführt werden, was zu gesamtstaatlichen Mindereinnahmen von jährlich 19 Milliarden Euro führen würde. Dieser angesichts der Staatsverschuldung unfinanzierbare Aderlass bei den Steuereinnahmen wird sich über den Steuerverbund unmittelbar auf die Kommunen auswirken. Sie werden allein diese Steuer geschenke mit zusätzlichen Einnahmeausfällen von 2,8 Mrd. Euro mitfinanzieren müssen. Und dazu addieren sich nach seriösen Berechnungen zwischen 2011 und 2013 weitere 1,1 bis 1,7 Mrd. Euro weitere jährliche Einnahmeausfälle, die die CDU/FDP-Bundesregierung durch ihre geplanten Steuersenkungen bei Unternehmen, bei der Umsatz- und Erbschaftssteuer und durch die Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen zu verantworten haben wird.

Die Mär vom „mehr Netto vom Brutto“ bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes entpuppt sich angesichts dessen als billiger Taschenspielertrick und das immer noch stetige Wiederholen dieses Wahlkampflogans kann nicht über seine bewusste Irreführung hinwegtäuschen. Die überschuldeten Städte und Gemeinden werden gezwungen sein, zulasten der Bürgerinnen und Bürger ihre kommunalen Steuern zu erhöhen, die Gebühren- und Kostenschraube anzuziehen und ihre Leistungs- und Investitionsniveaus noch weiter abzusenken. Indem die Bundesregierung Steuersätze senkt, weist sie den Kommunen die Rolle der Bösewichte zu und legt Hand an die Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung.

CDU und FDP wollen die Axt an die Gewerbesteuer anlegen!

Die Aufgabe, Lösungen für die dramatisch eskalierenden Finanzprobleme der Städte und Gemeinden zu finden, haben Union und FDP auf Bundes- und Landesebene auf Kommissionen ver tagt. Die sollen – so die Richtungsvorgabe für deren Arbeit – den Ersatz der Gewerbesteuer durch Anteile der Kommunen an der Umsatzsteuer und durch einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommens- und Körperschaftssteuer mit eigenem Hebesatz „prüfen“. Dabei wurde dieses Modell bereits 2003 in der von rot-grün einberufenen Gemeindefinanzkommission gemeinsam mit den kom-

munalen Spitzenverbänden geprüft, durchgerechnet und aus überzeugenden Gründen verworfen. Selbst im Krisenjahr 2009 erzielten die Kommunen aus der Gewerbesteuerpflicht der Unternehmen noch 35 Mrd. Euro. Höhere Anteile und kommunale Hebesätze an der Einkommenssteuer wären nichts anderes als eine Verlagerung von den Unternehmen zu den ArbeitnehmerInnen. Eine solche Steuerumverteilung würde nicht nur die Nachfrage schwächen. Die Abschaffung der Gewerbesteuer würde die örtlichen Unternehmen, die in vielfacher Weise von der kommunalen Infrastruktur profitieren, aus der Verantwortung zur Mitfinanzierung des Gemeinwesens und der kommunalen Daseinsvorsorge entlassen.

Mit der massiven Steuerumverteilung würde das bereits heute schon bestehende Gefälle der Finanzierung von Städten und ihrem Umland verstärkt. Ein Wettbewerb um die günstigsten Einkommenssteuerzuschläge zwischen Städten und Umlandgemeinden wäre vorprogrammiert. Dies würde die weitere Zersiedelung befördern und hohe Verkehrsströme in die Ballungszentren nach sich ziehen. Schon heute setzt der interkommunale Wettbewerb um Unternehmen und Einwohner Anreize zu Fehlinvestitionen, z.B. bei der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten. Der demografische Wandel und die 2009 grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse werden den Konsolidierungsdruck bei den Städten und Gemeinden noch erhöhen, was interkommunale Kooperation statt ruinösen kommunalen Wettbewerb erfordert.

Grüne Eckpunkte für eine Reform der Gemeindefinanzen

Die Kommunen benötigen, um die grundgesetzlich garantierte Funktion als eigenständige Handlungsebene im Staatsaufbau erfüllen zu können, eine solide kalkulierbare Finanzausstattung mit eigenen Einnahmemöglichkeiten. So lange Veränderungen auf der Einnahmeseite des Bundes und der Länder unmittelbar in die kommunale Finanzsituation durchschlägt, ist eine aufgabengerechte und verlässliche staatliche Finanzierung der den Kommunen grundgesetzlich obliegenden Pflichten und eigenen Zuständigkeiten nicht gewährleistet.

Deshalb muss die Steuersenkungspolitik der Bundesregierung beendet werden!

Sie schlägt über die Steuerverbundmechanismen unmittelbar auf die Gemeinden durch, treibt diese in den finanziellen Ruin.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen wollen das Band zwischen der örtlichen Wirtschaft und ihren Standortkommunen erhalten!

Wir wollen die Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer stabilisieren und verstetigen. Die heutige Gewerbesteuer muss entsprechend reformiert werden. Mit unserem Modell der „Kommunalen Wirtschaftssteuer“ soll durch eine verstärkte Einbeziehung finanzierungsunabhängiger Elemente (z.B. der Fremdkapitalzinsen) die Bemessungsgrundlage der bisherigen Gewerbesteuer verbreitert werden und so das Aufkommen weniger konjunkturanfällig gestaltet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen lehnen die Abschaffung der Gewerbesteuer ab!

Die angedachte Kompensation mit der Umsatzsteuer würde zu einer massiven Umverteilung in einer Größenordnung von bis zu 40 Milliarden Euro (Aufkommen 2007 und 2008) zu Lasten der unteren und mittleren Einkommen führen, die diese mit massiv steigenden Umsatzsteuerpunkten bezahlen müssten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen lehnen ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommenssteuer ab!

Höhere Anteile und kommunale Hebesätze an der Einkommenssteuer sind eine einseitige Verlagerung der Beteiligung an den Kommunal финанzen von den Unternehmen zu den ArbeitnehmerInnen. Zudem würden die bereits heute existierenden Stadt-Umland-Konflikte damit massiv verstärkt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen wollen die Grundsteuer aktualisieren!

Die Erhebung der Grundsteuer basierend auf veralteten Einheitswerten aus den Jahren 1935 bzw. 1964 ist weder steuergerecht noch hat sie ökologische Lenkungswirkung. Die jetzige Grundsteuer begünstigt flächenintensive Nutzungsformen, wie z.B. das Einkaufszentrum auf der grünen Wiese. Die Bemessung der Grundbesteuerung muss stärker am Verkehrswert ausgerichtet und das kommunale Hebesatzrecht beibehalten werden.

Jetzt handeln!

Kommunen brauchen eine verlässliche Finanzierung ihrer Aufgaben

Entschlossenes und zielgerichtetes sowie rasches Handeln aller politischen Ebenen ist gefordert, um wieder für alle Kommunen verlässliche Einnahmepotenziale zu erschließen. Bund und Länder müssen sich an den Kosten des Sozialstaats deutlich stärker beteiligen. Die besonders armen Kommunen müssen zudem von den Lasten der Vergangenheit befreit bzw. entlastet werden. Sie benötigen spezielle Finanzhilfen in Form von Altschuldenhilfen oder die Einsetzung eines Entschuldungsfonds, seitens ihres jeweiligen Landes und des Bundes, analog des Rettungsschirms, mit dem in der Finanzkrise in Existenznot geratene Banken unterstützt wurden.

Die Bundes- und Landesregierung müssen sofort auf die Kommunen zugehen und mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen für einen Solidarpakt Kommunal финанzen suchen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen fordern

1. im Grundgesetz eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen

- durch eine Ergänzung der Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen in Art. 28 GG, durch eine Garantie der Mindestfinanzausstattung und durch einen Ausgleich für Mehrbelastungen bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen;
- durch eine Aufhebung des sog. Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen, insbesondere bei Zukunftsinvestitionen für Bildung, Umwelt und Soziales;
- durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen zur „Konnexität“, die verhindern, dass Kosten von Gesetzesvorhaben weiterhin auf die Kommunen abgewälzt werden können;
- durch verbesserte Anhörungsrechte in allen Gesetzgebungsverfahren, von denen die Kommunen direkt aber auch indirekt tangiert sind.

2. dass die Kommunen in die Lage zu versetzt werden, ihre Einnahmen stabilisieren zu können

- durch Verzicht auf weitere Steuersenkungen;
- durch eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer;
- durch eine Aktualisierung, Verstetigung und ökologischere Ausrichtung der Grundsteuer;
- durch eine Altschuldenhilfe nicht nur für besonders finanzschwache Bundesländer, sondern auch für besonders Not leidende Kommunen.

3. Städte und Gemeinden von den Kosten der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu entlasten

- durch eine Ausrichtung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft für ALG II - Empfänger/innen an den tatsächlichen Unterkunftskosten;
- durch Gewährleistung der vereinbarten Bundesanteilsfinanzierung auch für zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab dem vollendetem 1. Lebensjahr.